

Erschienen am 1.11.2002

Ja zur Steuergesetzrevision

Die kantonale Vorlage zur Steuergesetzrevision ist ausgewogen. Mietkostenabzug und Eigenmietwert werden durch sie ins Gleichgewicht gebracht, wie es das Bundesrecht vorsieht. Mieter/innen und Hauseigentümer/innen werden rechtsgleich behandelt, ohne dass für den Kanton Steuereinbussen entstehen.

Es geht aber nicht nur um Mietkostenabzug und Eigenmietwert. Die Vorlage enthält auch den wichtigen, verbesserten Kinderabzug, der wieder wie früher direkt vom Steuerbetrag und nicht wie jetzt vom steuerbaren Einkommen abgezogen wird. Mit einer Erhöhung von 400 auf neu 600 Franken pro Kind können Familien mit kleineren und mittleren Einkommen wirksamer entlastet werden. Durch das Referendum der HEV-Hauseigentümer wird diese für den Kanton ertragsneutrale Steuerentlastung für Familien ersatzlos preisgegeben.

Die Einführung eines Selbstbehalts bei Abzügen von Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten vermindert den Steuerausfall des Kantons auf diesem Gebiet um acht auf vier Millionen Franken. Die Angleichung der Abzüge für Spenden an die Bundesregelung erhöht die Steuereinkünfte des Kantons um eine Million Franken. Beide Änderungen vereinfachen die Veranlagung.

Die Gesetzesrevision ist keineswegs eine Steuererhöhung, sondern lediglich eine Reduktion des Steuerausfalls, den seit 2001 die Einführung des Krankheitskostenabzugs verursacht. Der Landrat, welcher dieser Revision mit 66 zu 10 deutlich zugestimmt hat, stellt mit dieser Revision die Weichen zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit unseres Kantons. Finanzpolitische Nachhaltigkeit und Gemeinwohl werden über Partikularinteressen gestellt. Die Delegiertenversammlung der CVP Baselland hat am 24. Oktober in Binningen ebenfalls mit 57 zu 7 Stimmen die JA-Parole beschlossen.

Auch am 24. November an der Urne ein JA zur Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes!

Agathe Schuler, Landrätin, CVP Binningen